

AZ. 1360

Öffentliche Bekanntmachung – Fundsachen **September 2024**

Folgende Sachen wurden im **September 2024** als Fund gemeldet:

1x Schlüsselbund

Funddatum: 06.09.2024
Aufbewahrung bis: 06.03.2025

Der Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum an obiger Fundsache bis zum **06.03.2025** bei uns anzumelden.

1x Fahrrad

Funddatum: 07.09.2024
Aufbewahrung bis: 07.03.2025

Der Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum an obiger Fundsache bis zum **07.03.2025** bei uns anzumelden.

Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Meldefrist nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundorts selbst Eigentümerin der Sachen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

An der Amtstafel des
Marktes angeheftet am

.....
wieder abgenommen am

.....
Dollnstein,

.....